



## Gemeindevorstandssitzung vom 17. Januar 2023

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Ersatzwahl eines Mitglieds der Lawinenkommission, Antrag an den Gemeinderat**

An der Sitzung vom 27. Januar 2022 wählte der Gemeinderat die Lawinenkommission für die Legislaturperiode 2022 – 2024. Bereits damals informierte der Gemeindevorstand über die bevorstehende Revision des Gesetzes über die Katastrophenorganisation.

Im Laufe vom Sommer wurde dann das Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun ausgearbeitet und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 6. Oktober 2022 z.Hd. der Stimmbevölkerung verabschiedet. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 wurde das Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun schliesslich vom Souverän genehmigt. Mit dem Inkrafttreten des Bevölkerungsschutzgesetzes wurden das Gesetz über die Katastrophenorganisation wie auch das Reglement für die Lawinenkommission aufgehoben.

Gemäss Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun bildet der Gemeindevorstand den Gemeindeführungsstab. Dem Gemeindeführungsstab zugeordnet sind als Teilführungsstäbe die Lawinenkommission und der Stab Wasser/Sturz/Rutsch sowie allenfalls die zusätzlich vom Gemeindevorstand eingesetzten Organe.

Gemäss Art. 9 des kommunalen Bevölkerungsschutzgesetzes bildet der Gemeindevorstand den Gemeindeführungsstab. Die Lawinenkommission als Teilführungsstab besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Gemäss kantonaler Empfehlung soll sich die Lawinenkommission als reines Fachgremium mit ausgebildeten Mitgliedern zusammensetzen. Bei Fragen zu Sperrungen usw. berät die Lawinenkommission den Gemeindeführungsstab (=Gemeindevorstand).

Auf Antrag eines Gemeinderates wurde am 27. Januar 2022 nebst den zwei langjährigen Mitgliedern der Lawinenkommission als drittes Kommissionsmitglied der Gemeindepräsident gewählt. Claudio Kleinstein, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits den Lawinensprengkurs erfolgreich absolviert hatte, wurde als Lawinenkommission-Stellvertreter gewählt. In der Zwischenzeit absolvierte Claudio Kleinstein den Kurs als Lokaler Naturgefahrenberater und der Gemeindevorstand ist daher der Auffassung, dass Claudio Kleinstein mit dieser Ausbildung für die restliche Legislaturperiode – somit bis Ende Dezember 2024 – als Ersatz für den Gemeindepräsidenten als drittes Mitglied in die Lawinenkommission gewählt werden soll. Mit dieser Ersatzwahl wird man auch den Vorgaben des Bevölkerungsschutzgesetzes gerecht.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, anstelle von Gemeindepräsident Karl Jenal-Danner neu Claudio Kleinstein als Mitglied der Lawinenkommission Samnaun zu wählen.

### **Genehmigung Pflichtenheft für den Lawinendienst Samnaun**

Aufgrund des kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes aus dem Jahr 2015 musste auch die kommunale Gesetzgebung revidiert werden. Das Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Katastrophenorganisation stammte aus dem Jahre 2009 und war nicht mehr konform mit dem Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons und der dazugehörigen Verordnung.

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 genehmigte der Soverän das Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun. Gemäss diesem Gesetz ist in der Gemeinde Samnaun der Gemeindeführungsstab sowie der Lawinendienst und der Stab Wasser/Sturz/Rutsch mit dem Bevölkerungsschutz betraut. In separaten Pflichtenheften werden die Führungsgrundlagen, Aufgaben und Kompetenzen der Teilführungsstäbe konkretisiert.

Dem Gemeindevorstand liegt das Pflichtenheft für den Lawinendienst der Gemeinde Samnaun vor. Der Lawinendienst ist ein Teilstab des Gemeindeführungsstabs und wird durch die Lawinenkommission geführt.

Im Pflichtenheft ist der Perimeter umschrieben sowie die Organisation des Lawinendienstes. Nebst den Aufgaben und Pflichten sind zudem die Verantwortung und Kompetenzen geregelt.

Der Gemeindevorstand genehmigt das vorliegende Pflichtenheft für den Lawinendienst. Es tritt per sofort in Kraft.

### **Genehmigung Pflichtenheft Lokale Naturgefahrenberater Gemeinde Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegen die Pflichtenhefte für die Lokalen Naturgefahrenberater der Gemeinde Samnaun, Emil Denoth und Claudio Kleinstein, zur Unterschrift vor.

In den Pflichtenheften sind die Hauptaufgaben der lokalen Naturgefahrenberater umschrieben sowie die Kompetenzen geregelt. Das Pflichtenheft ist gegenüber dem bisherigen praktisch unverändert. Es entspricht in weiten Teilen dem Muster-Pflichtenheft vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN).

Die vorliegenden Pflichtenhefte „Lokaler Naturgefahrenberater Gemeinde Samnaun“ für die beiden Lokalen Naturgefahrenberater Emil Denoth und Claudio Kleinstein werden vom Gemeindevorstand genehmigt und unterzeichnet. Sie werden anschliessend den übrigen Parteien (Lokaler Naturgefahrenberater und Spezialist Naturgefahren AWN) zur Unterschrift zugestellt.

## **Organisation öffentlicher Informationsanlass zur Regionalentwicklung**

Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 teilt die Regionalentwicklerin der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) mit, dass sie im Frühling in Samnaun einen öffentlichen Infoanlass zur Regionalentwicklung machen möchte. Sie habe diesbezüglich die Berghilfe angefragt und diese wären als Partner gerne dabei. Somit könnte ein Teil der Vorstellung der Regionalentwicklung allgemein gehalten werden und ein Teil spezifisch zu den Förderangeboten der Berghilfe als wichtig(st)e Stiftung im Bereich Regionalentwicklung.

Falls dieses Vorgehen den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, solle der Gemeindevorstand ein paar Daten vorschlagen, an welchen sich die Veranstaltung idealerweise durchführen lasse.

Der Gemeindevorstand wird mit der Regionalentwicklerin der Region EBVM ein Datum für die Informationsveranstaltung in Samnaun vereinbaren und die Bevölkerung dann frühzeitig zu diesem Anlass einladen.

## **Kiesentnahme, Meldung 2022**

Mit Datum vom 12. Januar 2023 liegt von der Betonwerk Clis AG die Meldung über die Kiesgewinnung 2022 vor.

Laut Mitteilung wurde aus dem Becken Plan Bel im Jahr 2022 kein Kies entnommen. Aus der Wasserfassung Laret wurden 310 m<sup>3</sup> Kies entnommen. Für dieses Material fällt laut Konzessionsvertrag keine Gebühr an.

Der Gemeindevorstand nimmt die Meldung betr. Kiesgewinnung für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

## **Sirenentest 2023**

Wie das Amt für Militär und Zivilschutz mit Schreiben vom 12. Januar 2023 mitteilt, wird bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests die Funktionalität der Sirenen wie folgt geprüft:

- Das Funktionieren des Fernsteuerungssystems bei zentraler Auslösung der Sirenen durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei (ELZ) in Chur
- Das Funktionieren der Sirenen durch Handauslösung durch Mitarbeiter der Gemeinden; die Handauslösung bezweckt, dass die Gemeinde jederzeit selbständig in der Lage ist, bei einer Gefährdung die Bevölkerung zu alarmieren
- Das Verhalten der Bevölkerung in Erinnerung gerufen wird: Radio hören, Anweisungen der Behörden befolgen, Nachbarn informieren.

Durch die Kantonspolizei werden alle Sirenen am Mittwoch, 1. Februar 2023 um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal.

Die Sirenen sind von den Gemeinden vor Ort von Hand am Mittwoch, 1. Februar 2023 um 13.45 Uhr auszulösen.

Laut Schreiben ist dringend darauf zu achten, dass mehrere Funktionäre Kenntnis über die Handauslösung haben. Zudem ist die Auslösezeit zwingend einzuhalten.

Anschliessend an die beiden Funktionskontrollen muss das Ergebnis bis 15.30 Uhr dem AMZ mitgeteilt werden. Pro Sirene muss eine Meldung erfolgen.

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise (Amtsblatt, Anschlagbrett Gemeinde etc.) über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests zu informieren.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ zur Kenntnis. Er informiert die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde entsprechend über die Durchführung der Sirenentests 2023.

### **Mietvertrag Massageraum im 1. UG im Alpenquell Erlebnisbad Samnaun-Compatsch**

In Absprache mit der bisherigen Mieterin, Frau Julia Aigner, wird der Massageraum im 1. Untergeschoss im Alpenquell Erlebnisbad in Samnaun-Compatsch per 1. Februar 2023 von der Fisiomedica GmbH gemietet.

Der Mietpreis beträgt wie bisher CHF 1'500.00 pro Jahr. Die Kündigungsfrist ist 6 Monate und der Vertrag ist frühestens kündbar auf Ende Dezember 2023. Er verlängert sich ohne Kündigung jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Samnaun, 25.01.2023/sp